



(WÜMME)

# LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0385 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.12.2007	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Neubesetzung von durch den Landkreis in Verbänden und Institutionen zu besetzenden unbesoldeten Stellen;  
 hier: Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule Scheeßel eG

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 16.03.2004 hatte der Kreistag die Abgeordneten Claus Riebesehl, Fintel, und Karl-Hans Keller, Bothel, als Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat der Eichenschule Scheeßel eG benannt.

Von der Schulgenossenschaft Eichenschule wird mit Schreiben vom 12.12.2007 mitgeteilt, dass die nächste Generalversammlung der Schulgenossenschaft Eichenschule am 23.01.2008 stattfindet und zu diesem Zeitpunkt turnusmäßig die Amtszeit der beiden Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat abläuft.  
 Weiter wird mitgeteilt, dass der Abg. Keller vom Aufsichtsrat zur Wiederwahl vorgeschlagen werde. Der Abg. Riebesehl dagegen könne aus Altersgründen nicht wiedergewählt werden.

Nach § 24 Abs. 3 der Satzung der Schulgenossenschaft Eichenschule eG beginnt das Amt eines Aufsichtsratsmitgliedes mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat und endet am Schluss der Generalversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl stattfindet.  
 Personen, die untereinander oder mit einem Mitglied des Vorstands in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad verwandt, im ersten Grad verschwägert, verheiratet oder durch Adoption verbunden sind, können nach § 24 Abs. 4 der Satzung nicht dem Aufsichtsrat angehören.  
 § 24 Abs. 6 der Satzung der Schulgenossenschaft Eichenschule eG sieht vor, dass Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden können.

Demnach sind vom Kreistag die Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule für die am 23.01.2008 beginnende Amtszeit neu zu benennen.

Vorschlagsberechtigt ist entsprechend § 47 Abs. 2 und 3 NLO die CDU/FDP-Gruppe.

**Beschlussvorschlag:**

Die personelle Besetzung des Aufsichtsrates der Schulgenossenschaft  
Eichenschule Scheeßel eG wird wie folgt neu festgestellt:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Luttmann